

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Jürgen Eberwein

Abg. Daniel Halemba

Abg. Martin Behringer

Abg. Jürgen Mistol

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Sabine Gross

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

## **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Zweckentfremdungsgesetzes (Drs. 19/9639)**

#### **- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Jürgen Eberwein für die CSU-Fraktion.

**Jürgen Eberwein (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Thema ist nicht so spannend wie das Jagdgesetz; jetzt wird es wieder trocken. Ich habe auch kein Seminar vorbereitet, sondern nur eine kurze Erklärung zu dieser Gesetzesänderung.

Was ist der Hintergrund? – Bekanntlich herrscht in den Städten und Gemeinden Wohnungsknappheit, und es kommt vermehrt dazu, dass Wohnraum in Ferienwohnungen umgewandelt wird, weil es sich für die Vermieter lohnt, insbesondere in touristischen Gebieten oder in entsprechenden Städten. Etliche Städte, zum Beispiel auch meine Stadt Regensburg, wirken dem mit der Zweckentfremdungssatzung entgegen. Das heißt, dass man Wohnungen nicht in Ferienwohnungen umwandeln darf.

Die Behörden müssen dann aber natürlich auch ermitteln und beweisen können, dass eine Vermietung als Ferienwohnung erfolgt. Das ist erst dann der Fall, wenn die Wohnung mehr als acht Wochen im Jahr vermietet wird. Das müssen die Behörden entsprechend ermitteln. Bisher haben die Behörden bei den Anbietern von Internetportalen, zum Beispiel bei Airbnb etc., nachfragen müssen. Das Antwortverhalten und insbesondere die Antwortzeit dieser Betreiber waren ziemlich unbefriedigend und nicht zufriedenstellend. Teilweise haben sie gar nicht geantwortet oder erst viel zu spät.

Wie kommt jetzt die EU ins Spiel? – Die EU hat das als europaweites Problem erkannt. Das ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in touristischen Gebieten in

Spanien, in Städten in Spanien oder Italien so. Deshalb wurde im April 2024 eine EU-Verordnung erlassen, die wir bis Juni 2026 umsetzen müssen und sollen, und zwar auch in der Landesgesetzgebung, weil eben auch Kommunen betroffen sind. Ziel ist ein digitaler, vereinfachter Datenaustausch für die Behörden, also für die Kommunen, die ermitteln müssen.

Wie funktioniert das Ganze? – Der Bund richtet eine zentrale Datenbank ein, die bei der Bundesnetzagentur angesiedelt ist. Sie ist bereits in der Umsetzung. Die Kommunen, die das wollen, die also eine Zweckentfremdungssatzung haben oder eine solche haben wollen – das ist wichtig –, stellen eine Plattform zur Verfügung, auf der sich der Vermieter einer Ferienwohnung registrieren muss. Das geschieht niederschwellig. Die Kommunen sollen also dann niederschwellige Angebote zur Verfügung stellen.

Der Vermieter bekommt dann eine Registrierungsnummer. Mit dieser Registrierungsnummer meldet er zum Beispiel eine Annonce bei Airbnb an, verknüpft mit der Registrierungsnummer. Das war es eigentlich schon für den Vermieter. Der Betreiber des Internetportals, zum Beispiel Airbnb, übermittelt dann über eine Schnittstelle automatisiert die Daten über die Vermietungen, zum Beispiel über die Dauer der Vermietung, an die bundesweite Datenbank bei der Bundesnetzagentur, verknüpft mit der Registrierungsnummer des Vermieters. Jetzt kann die Kommune sehr niederschwellig und einfach die erforderlichen Daten, die sie braucht, direkt bei der Bundesdatenbank der Bundesnetzagentur abrufen und zum Beispiel Verstöße gegen die Zweckentfremdungssatzung beweissicher verfolgen und ahnden. Letztlich ist das eine Erleichterung für die Kommunen.

Was ist dabei wichtig? – Es betrifft nur Städte und Kommunen – das wiederhole ich –, die eine Zweckentfremdungssatzung haben oder eine solche haben wollen. Andere Kommunen, die keine Probleme mit Ferienwohnungen oder mit der Umnutzung von Wohnungen haben, müssen das nicht tun. Das ist also keine Verpflichtung. Sie müssen in dieser Richtung dann gar nichts tun, sondern nur die Kommunen, die es tatsächlich haben wollen.

Der einzige Aufwand, den diese Kommunen dann zunächst betreiben müssen, ist die Einrichtung dieses Registrierungsportals, das ich schon angesprochen habe. Das gibt es aber bereits in anderen Bundesländern, und die kommunalen Spitzenverbände wie Städtetag usw. arbeiten bereits an kostengünstigen und einheitlichen Lösungen. Das Ministerium von Herrn Bernreiter, das Bauministerium, unterstützt auch in jeglicher Hinsicht. Noch einmal: Nachher haben die Gemeinden einen Benefit von dieser Vorgehensweise, weil sie über die Bundesdatenbank wesentlich einfacher und unbürokratisch an die erforderlichen Daten kommen.

Das hört sich jetzt wie ein Bürokratiemonster an, das ist es aber nicht, weil der Vermieter der Ferienwohnung zusätzlich einzig die Registrierungsnummer einholen muss. Die Kommunen müssen die Registrierungsportale einrichten, haben aber nachher den entsprechenden Benefit davon. Auch die Betreiber dieser Internetplattformen, zum Beispiel Airbnb, freuen sich über diese Neuregelung, weil sie keine Einzelanfragen mehr beantworten müssen. Es gibt also eine breite Zustimmung aller Beteiligten.

Was würde passieren, wenn wir die EU-Verordnung jetzt nicht umsetzen würden? – Dann wären ab Juni 2026 Anbieter, zum Beispiel Airbnb, nicht mehr verpflichtet, Einzelanfragen zu beantworten. Das bedeutet, die Kommunen hätten keine rechtliche Möglichkeit mehr, an die entsprechenden Daten zu kommen, weil das EU-Recht überlagern würde.

Noch einmal als Fazit: Es gibt eine breite Zustimmung der Beteiligten. Auch in der Ersten Lesung wurde hier schon eine breite Zustimmung signalisiert. Auch im Bauausschuss gab es eine breite Zustimmung, außer von der AfD aufgrund absurder Argumente, die wir dann hören werden, falls es interessiert. – Deshalb bitte ich auch Sie in der Zweiten Lesung um Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Daniel Halemba für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Daniel Halemba (AfD):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der hier zu beratende Gesetzentwurf ist ein weiteres Beispiel dafür, wie diese Staatsregierung auf selbstgemachte Probleme mit mehr Bürokratie, mehr Kontrolle und mehr Misstrauen gegenüber dem eigenen Bürger reagiert. Der Kern des Gesetzentwurfs ist schnell beschrieben: Wer künftig Wohnraum kurzfristig vermieten will, soll sich registrieren, Daten liefern und in ein staatliches Kontrollsystem einfügen. Gleichzeitig sollen Plattformen und sogar Versorgungsunternehmen auch noch zusätzliche Informationen bereitstellen.

Bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs hat der Kollege Eberwein von der CSU schon gemeint, unser Verständnis dieses Gesetzestextes korrigieren zu müssen. Der offenbar zart besaitete Kollege Behringer von den FREIEN WÄHLERN hat sich regelrecht erschrocken, als ich vom "Bürokratiemonster" gesprochen habe. Aber da haben Sie richtig Pech gehabt; denn der Kollege Mistol von den GRÜNEN hat in der Ersten Lesung, vermutlich ohne es zu wollen, offen und ehrlich ausgesprochen, worum es hier wirklich geht; denn er beschrieb im besten Gendersprech, wie in Regensburg Praktikantinnen und Praktikanten mühselig alle Angebote auf den Immobilienportalen händisch durchforsten mussten, die erst dann in der Verwaltung geprüft werden konnten. Das ist es nämlich, worum es hier geht.

Sie wollen einen direkten und einfachen Zugriff auf die Daten von Abertausenden ehrlichen Wohnungseigentümern, um diese dann mit aufwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu belästigen und am besten auch noch mit Strafabgaben belegen zu können. Was soll das anderes sein als eine Datenkrake und ein Bürokratiemonster? Das alles geschieht, sagt die Staatsregierung, unter der Parole: Schutz von Wohnraum.

Wieder zeigte der Kollege Mistol von den GRÜNEN unfreiwillig auf, was das wirklich bedeutet: Er bedauerte nämlich sehr, dass bei dieser Gelegenheit nicht gleich auch noch der Kampf gegen Wohnungsleerstand aufgenommen wird. Was er nicht

sagt: Das funktioniert nur dann, wenn in der ganzen Bundesrepublik flächendeckend alle Wohnungen erfasst werden und nicht nur in Gemeinden mit einer Zweckentfremdungssatzung. Wer soll diese Erfassung denn dann durchführen? Etwa eine neue grüne Immobilien-Stasi?

Herr Kollege Behringer, jetzt können Sie wirklich erschrecken. Es geht hier in Wahrheit doch gar nicht darum, die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern, sondern darum, die Freiheit der Eigentümer einzuschränken. Sie glauben mir nicht? – Dann können Sie auch nachlesen, was Kollegin Gross von der SPD bei der Ersten Lesung zu Protokoll gegeben hat: Sie bedauert es nämlich sehr, dass eine Registrierungspflicht nur dort eingeführt wird, wo es eine Zweckentfremdungssatzung gibt; überhaupt genügt ihr eine Registrierungspflicht alleine nicht. Sie verlangt auch noch nach anderen wirksamen Steuerungsinstrumenten, was auch immer man sich darunter vorstellen mag. Darüber hinaus ist es ihr auch noch ein Dorn im Auge, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den Nachweis einer überwiegend gewerblichen Nutzung fordert, um ein Mietobjekt der Zweckentfremdungssatzung zu unterwerfen.

Aber was soll denn an die Stelle des Nachweises treten? Etwa die Meinung des Bürgermeisters? Wer solch einer Willkür das Wort redet, der verprellt auch jeden Investor. So wird sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt ganz gewiss nicht entspannen, sondern noch weiter verschärfen. Der Wohnraummangel in Bayern hat nämlich klare Ursachen. Er ist das Ergebnis jahrelanger politischer Fehlentscheidungen: zu wenig Neubau, immer neue Vorschriften, explodierende Baukosten und eine Politik, die die Nachfrage durch millionenfache Migration immer weiter anheizt. Was ist die Antwort der Staatsregierung? – Nicht Entlastung, nicht Beschleunigung, nicht mehr bauen, sondern Registrierungspflichten, Datensammlungen und neue Bußgeldtatbestände.

Das ist aber der falsche Ansatz. Wer glaubt, man könne Wohnraummangel durch Kontrolle von privaten Vermietern lösen, der verkennt die Realität. Die meisten Menschen, die ihre Wohnung zeitweise vermieten, sind keine Spekulanten. Es sind Bürger, die ihr Eigentum nutzen, um sich etwas dazuzuverdienen oder flexibel auf ihre Lebenssitua-

tion zu reagieren. Genau diese Menschen sollen jetzt mit zusätzlichen Pflichten überzogen werden. – Immer mehr Daten, immer mehr Zugriffsmöglichkeiten und immer mehr staatliche Kontrolle. Heute sind es Vermietungsdaten, morgen vermutlich noch mehr. Aber wie so oft kommen solche Ansätze aus der EU und belegen nun einmal mehr ihren autoritären Charakter und ihre Kontrollwut. Die EU sorgt damit für weniger Wohnraum. Dort müssen wir solchen Vorhaben auch den Stecker ziehen.

(Beifall bei der AfD)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Martin Behringer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Halemba, ich habe weder Angst noch sonst etwas, wenn Sie von einem Bürokratiemonster reden. Wahrscheinlich haben Sie das Gesetz bis dato nicht verstanden. Wenn man über das Gesetz redet, ohne es sich durchzulesen oder im entsprechenden Ausschuss zu sein, wird es irgendwann einmal eng. Dazu muss man sagen: Dieses Gesetz schützt sehr wohl unseren Wohnraum. Wir fördern tagtäglich Wohnraum in Bayern. Ich denke, gerade dieser gehört auch geschützt. Es kann nicht sein, dass geförderter Wohnraum einfach in Onlineplattformen zur Kurzzeitvermietung angeboten wird. Dafür ist er nicht da. Bezahlbarer Wohnraum ist dafür da, dass unsere Menschen in Bayern eine gute und schöne Wohnung haben.

Deshalb brauchen wir dieses Zweckentfremdungsgesetz. Es schützt unseren Wohnraum vor Missbrauch. Deshalb muss man das auch so machen. Wir müssen das frühzeitig erkennen und unterbinden. Das fördert auch dieses Gesetz. Wenn es Missbrauch gibt, dann muss dieser auch sanktioniert werden. Ich glaube, dazu stehen wir auch alle. Für mich ist das Ganze eine legale und transparente Teilnahme. Redet man mit Vermietern, sagen diese: Das ist kein Problem, sich dort zu registrieren. Wer das mag und kann, bekommt eine Nummer und kann seine Wohnung entsprechend

bei Airbnb anbieten. Das gilt jedoch nicht für unseren bezahlbaren und geförderten Wohnraum.

Sie sprechen von Bürokratie. Ich denke, dass dies nicht jede Gemeinde und jede Stadt umsetzen wird. Es wird nur dort gemacht, wo es einfach sinnvoll und notwendig ist. Diese Kommunen müssen diese Satzung beschließen. Dann können sie auch die Daten erhalten. Wenn wirklich Missbrauch besteht, kann man das frühzeitig erkennen.

Der Kollege Eberwein hat schon vieles gesagt und ausgeführt. Dem kann ich mich vollumfänglich anschließen. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Er sorgt für mehr Transparenz, fairen Wettbewerb und weniger Missbrauch. Damit erhalten wir unseren Wohnraum für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch etwas zur Wortwahl des Abgeordneten Halemba sagen. Wenn ich richtig gehört habe, haben Sie von der "grünen Immobilien-Stasi" gesprochen. Ich möchte ganz deutlich sagen: Solche Worte sollen in diesem Hohen Haus nicht fallen. Ich behalte mir zumindest eine Prüfung vor.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Jetzt rufe ich den nächsten Redner, Jürgen Mistol, auf. Bitte schön.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Herr Präsident, zum Redebeitrag der AfD möchte ich bloß so viel sagen: Nachbar von Herrn Halemba möchte ich auch nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Aber jetzt zur Sache. Kolleginnen und Kollegen, in vielen bayerischen Städten und Gemeinden suchen Menschen händeringend nach einer bezahlbaren Wohnung. Die Ansprüche an eine angemessene Wohnung sind bei jungen Familien, bei Studieren-

den oder älteren Menschen durchaus verschieden. Die Wohnungssuche aber ist in Bayern in vielen Kommunen gleichermaßen eine Qual. Inzwischen haben mehr als 280 Kommunen in Bayern einen angespannten Mietmarkt. Gleichzeitig boomt das Geschäft mit kurzfristigen Vermietungen von Wohnraum als Ferienwohnungen auch in Bayern. Vielerorts steht Wohnraum auch einfach leer. Das ist unsozial und passt einfach nicht zusammen.

Wir diskutieren heute über den Zugang der Städte und Gemeinden im Freistaat zu den Daten über kurzfristige Vermietungen von Unterkünften über Onlineplattformen. Als langjähriger Stadtrat bin ich ein Freund der kommunalen Freiheit. Kommunen sollen selbst entscheiden, ob ihnen eine Zweckentfremdungssatzung weiterhilft oder nicht. Dieser Gesetzentwurf sorgt auf jeden Fall dafür, dass Kommunen dies zukünftig einfacher und rechtssicher tun können. Noch sind Kommunen mit einer Zweckentfremdungssatzung fast Exoten. In Bayern haben lediglich München, Nürnberg, Erlangen, Fürth, Puchheim, Fürstenfeldbruck, Murnau und meine Heimatstadt Regensburg eine Satzung eingeführt. Bei uns in Regensburg ist das damals mit einem sehr überschaubaren Aufwand erfolgt. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht.

Die steigende Zahl von lukrativen Kurzzeitvermietungen von Wohnraum als Ferienwohnungen – um das Thema geht es heute – ist aber nur eine Ausprägung von Zweckentfremdung. Der Leerstand ist mindestens ein ebenso großes Problem. Die Gründe für Leerstand sind durchaus vielfältig. Es kann eine anstehende Sanierung sein, der geplante Verkauf des Objekts, Streit in der Erbengemeinschaft, aber eben auch Spekulation. Es gibt nachvollziehbare Gründe, warum Wohnraum leer steht. Es gibt aber auch andere Gründe. An dieser Stelle ist Handeln vonnöten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist, dass der Leerstand von Wohnungen den Markt belastet. An dieser Stelle ist das Instrument der Zweckentfremdungssatzung für die Kommunen leider noch nicht scharf genug, wie die Praxis zeigt. Dabei fehlen in Bayern 230.000 Wohnungen.

Jeder zweckentfremdete Quadratmeter Wohnraum ist einer zu viel. Deshalb möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, den Städten und Gemeinden das Instrument der Zweckentfremdungssatzung mit Nachdruck ans Herz zu legen. Leerstand belastet auch Nachbarschaften. Er schadet dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Eine Zweckentfremdungssatzung hilft dabei, Kommunen lebendig zu halten und das Miteinander zu stärken. Zudem ist es schlicht und einfach nachhaltiger und auch sinnvoller, schon bestehenden Wohnraum zu nutzen, als nur neu zu bauen.

Ich komme zum Schluss. Wer Wohnraum besitzt, soll damit verantwortungsvoll umgehen. Das ist Ziel des Zweckentfremdungsgesetzes. Es ist gut, das Gesetz so fortzuentwickeln, dass es für die Kommunen praktisch anwendbar ist. Deshalb stimmen wir GRÜNE diesem Gesetzentwurf gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Sabine Gross.

**Sabine Gross (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zweckentfremdung von Wohnraum ist längst kein Randphänomen mehr, sondern ein spürbarer Faktor auf dem angespannten Wohnungsmarkt. Wenn Wohnungen nicht mehr dauerhaft zum Wohnen genutzt werden, sondern als Ferienwohnung, zur Kurzzeitvermietung und gewerblich, dann gehen sie dem regulären Wohnungsmarkt verloren. Gerade in Ballungsräumen und touristisch interessanten Regionen bedeutet das eine weitere Verknappung verfügbaren Wohnraums, steigenden Druck auf die Mieter und zunehmende Verdrängung. Zweckentfremdung ist damit nicht nur ein ordnungsrechtliches Thema, sondern hat direkte soziale und wohnungspolitische Auswirkungen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung reagiert auf die EU-Verordnung 2024/1028, die ab dem 20.05.2026 gilt. Er soll sicherstellen, dass die Kommunen durch ein digitales und europarechtskonformes Verfahren verlässliche Daten über Kurzzeitvermietung

erhalten, ihre Zweckentfremdungssatzung durchsetzen können und mehr Transparenz auf dem Markt besteht.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist notwendig, weil es EU-Recht umsetzt; aber es ist kein wohnungspolitisches Gesetz. Kurzzeitvermietungen über Plattformen wie Airbnb verschärfen die Lage – das wissen wir alle – auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt. Wohnungen, besonders in guten Lagen und in Städten wie München und Nürnberg sowie in beliebten Kurorten werden dem Markt so entzogen. Das treibt die Mieten immer weiter in die Höhe, verdrängt Familien, Senioren, Auszubildende und Beschäftigte aus ihren Quartieren. Genau an dieser Stelle greift der vorliegende Entwurf zu kurz. Hier regelt er gar nichts.

Die Einführung eines digitalen Registrierungsverfahrens ist daran gekoppelt, dass die Kommune bereits eine Zweckentfremdungssatzung hat. Aber auch Gemeinden ohne Satzung sollten vielleicht wissen, wie viele Wohnungen in ihrem Gebiet zweckentfremdet werden. Ohne Daten gibt es keine Entscheidungsgrundlage, jedoch ergibt das Gesetz ohne Satzung auch keine Daten. Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich die Registrierungspflicht ausschließlich an der Dauer der Vermietung orientiert. Das bedeutet, die gesammelten Daten helfen den Kommunen nur eingeschränkt. Auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs habe ich bereits hingewiesen. Es muss zusätzlich noch festgestellt werden, dass die Nutzung gewerblich erfolgt. Die Frage der Wohnraumwirkung wird ebenfalls nicht gelöst. Selbst wenn alle Vermieter ihre Ferienwohnung registrieren lassen, wird dadurch kein einziger Quadratmeter mehr Wohnraum geschaffen. Der Druck auf den Mietmarkt bleibt bestehen, besonders in Städten und Hotspots, wo jede Wohnung zählt.

Mein Fazit lautet: Ja, wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Er setzt EU-Recht um, ist jedoch wohnungspolitisch völlig ambitionslos. Er bringt keinen Quadratmeter

zusätzlichen Wohnraum und stärkt die Kommunen nur begrenzt. Wer Zweckentfremdung ernsthaft bekämpfen will, der braucht viel mehr als Registrierung.

(Beifall bei der SPD)

Bezahlbarer Wohnraum ist kein Nice-to-have. Er ist Daseinsvorsorge, soziale Verantwortung und die Grundlage für lebendige Städte und Gemeinden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/9639 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr auf Drucksache 19/10975. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2026" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/10975.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Frak-

tionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Zweckentfremdungsgesetzes".

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl einer Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 151 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmen waren gültig. Auf Frau Abgeordnete Ramona Storm entfielen 28 Ja-Stimmen und 122 Nein-Stimmen. Enthalten hat sich ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete. Damit hat Frau Abgeordnete Ramona Storm nicht die erforderliche Mehrheit erreicht. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich gebe nun das Ergebnis der Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 160 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmen waren gültig. Auf Herrn Abgeordneten Harald Meußgeier entfielen 29 Ja-Stimmen und 130 Nein-Stimmen. Enthalten hat sich ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete. Damit hat Herr Abgeordneter Harald Meußgeier nicht die erforderliche Mehrheit erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.